

# Wie verkaufe ich als gewerbetreibender meinen Touareg?

Beitrag von „bobel“ vom 3. Januar 2015 um 17:31

[Zitat von Juergen72](#)

Verkauf ins Ausland ebenfalls nur mit Rechnung und MWSt, war ein dringender Rat eines Kumpels.

Die können sich im Heimatland die Steuer erstatten lassen und man geht selbst kein Risiko ein, dass man später eine fette Nachforderung bekommt, weil der andere im Heimatland die Steuer zwicken will.

Da irrt sich leider der Gute. Wer soll denn dann im Ausland dem Käufer die MWST auszahlen ??? Wenn der Wagen innerhalb der EU gewerblich verkauft wird, wird dieser Netto gem. §6a UStG verkauft. Vom gewerblichen Käufer wird die Gewerbeanmeldung, eine Kopie seines Ausweis, Kopie der internationalen UST.ID. Nr., und dann muß noch eine positive Abfrage über das Bundesamt der Finanzen / früher Saarlouis - jetzt in Bonn erfolgen incl. einer gültigen Bestätigung. Auf der Rechnung müssen beide UST.ID.Nr. aufgeführt werden und noch ein weiterer Schriftsatz, welchen ich bei Bedarf gerne hier schreibe oder per PN versende. Dann noch eine Gelangenheitsbescheinigung ausfüllen, welche der Käufer bei Ankunft im Empfängerland unterschreiben, datieren und abstempeln muß und dann diese Gelangenheitsbescheinigung per Fax oder e-mail zurückschicken.

Wenn der Wagen außerhalb der EU verkauft wird, wird dieser auch netto verkauft , gem. §4 Nr.1 a UStG., wobei man die MWST zusätzlich als Kautio per extra Quittung einbehält. Danach muß über Atlas / Elster eine Internetausfuhr gemacht werden (wenn keine eigene Zollnummer bislang vorliegt, kann man im Ausnahmefall auch die Sache gegen Bezahlung von ca. 50.-€ bis max 100.-€ über eine Spedition abwickeln). Wichtig ist aber, das in der Internetausfuhr das Ausfuhrkennzeichen in der Warenbezeichnung unbedingt eingetragen wird - bei Transport per LKW muß dessen nationalität und das Kennzeichen des LKW vermerkt werden. Dann muß das Fahrzeug beim zuständigen Zollamt vorgeführt werden und man erhält ein Ausfuhrdokument. Dort wird zuvor die Fg. Nr. überprüft. Auf der Rechnung muß auch unbedingt die MRN Nummer (das ist die Nummer vom Ausfuhrdokument - Zollamt) aufgeführt werden. Wenn das Fahrzeug dann die letzte EU - Außengrenze verläßt, wird dieses Dokument von dem letzten EU Grenzer eingescannt und die Ausfuhr bestätigt. Nach einigen Tagen kann man diese Bestätigung sich über Atlas wieder ausdrucken (bzw. bekommt diese von der zuvor beauftragten Spedition zurück) und wenn dort ohne Einschränkungen steht, kann die MWST Kautio dem Käufer ausgezahlt oder überwiesen werden.

**@ gollum10: Stelle bitte den Touareg hier mal ein oder sende mir mal eine PN -  
eventuell kann ich ihn dir abkaufen. Ich bin übrigens auch MWSt abzugsberechtigt.**